

An den Landrat

Glarus, 29. September 2026

Legislaturplanung 2027–2030

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

1.1. Rechtliche Grundlagen

Das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz, RVOG) verpflichtet den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei, aufeinander abgestimmte Planungen ihrer Tätigkeiten zu führen. Der Regierungsrat hat dem Landrat gestützt auf diese Planungen spätestens bis zur ordentlichen Budgetsitzung (nach Beginn einer Legislaturperiode von jeweils vier Jahren) ein Legislaturprogramm zur Genehmigung vorzulegen.

Art. 3

Planung; Legislaturprogramm

¹ Der Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei führen aufeinander abgestimmte Planungen ihrer Tätigkeiten. Diese dienen der Festlegung der strategischen und der operativen Vorgaben sowie der Steuerung und Kontrolle bei der Umsetzung.

² Die Planungen nennen die Ziele und deren Prioritäten. Der Regierungsrat sorgt für die Abstimmung mit der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung gemäss dem Finanzhaushaltgesetz.

³ Der Regierungsrat legt dem Landrat spätestens bis zur ordentlichen Beratung des Voranschlags sein Legislaturprogramm, welches auf den Planungen gemäss dieser Bestimmung beruht, zur Genehmigung vor; er erstattet zugleich Bericht über die Verwirklichung des für die vorangehende Legislatur erstellten Programmes.

Der Regierungsrat legt aufgrund des Legislaturprogramms die Jahresplanung fest (Art. 31 Verordnung über die Organisation von Regierungsrat und Verwaltung, RVOV):

Art. 31

Jahresziele

¹ Der Regierungsrat legt gestützt auf sein Legislaturprogramm Jahresziele fest. Sie bezeichnen die Massnahmen zur Zielerreichung und die dem Landrat und der Landsgemeinde vorzulegenden Geschäfte. Sie sind Grundlage für die Geschäftsplanung gemäss Artikel 1.

² Die Departemente und die Staatskanzlei bestimmen ihre Jahresziele in Abstimmung mit denjenigen des Regierungsrates.

Bezüglich der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) gilt folgende Regelung im Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden:

Art. 11

Zuständigkeiten und Verfahren

¹ Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan ist vom Regierungsrat bzw. vom Gemeinderat jährlich für die auf das Budget folgenden drei Jahre zu erstellen.

² Er ist im Kanton dem Landrat jeweils mit dem Budget zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. In den Gemeinden bestimmt die Gemeindeordnung das Verfahren.

Art. 12

Zweck

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen.

1.2. Der Planungsprozess im Kanton Glarus

Der politische Planungsprozess ist mehrstufig und wird im Handbuch zur politischen Planung und Steuerung des Kantons Glarus konzeptionell geregelt und dargestellt:

Langfristige Planung

Grundlage bildet der Politische Entwicklungsplan 2020–2030 vom 6. Februar 2018 als *Langfristplanung*. Weitere, mehr aufgabenbezogene Langfristplanungen sind unter anderem die Richtplanung (Landrat), das Mehrjahres-Strassenbauprogramm (Landsgemeinde), das Mehrjahres-Hochbauprogramm (Landrat) oder die Spitalplanung (Regierungsrat).

Mittelfristige Planung

Die *mittelfristige Planung* des Kantons ist die *Legislaturplanung*, welche jeweils zu Beginn der Legislaturperiode vorzulegen ist und für vier Kalenderjahre gültig ist. Die Legislaturplanung ist das wichtigste Planungsinstrument des Regierungsrates. Mit dieser legt der (neu gewählte) Regierungsrat seine politischen Schwerpunkte für die Legislatur fest. Eine weitere wesentliche Mittelfristplanung ist der *IAFP*. Dieser beinhaltet die Vorhaben der Legislaturplanung.

Kurzfristige Planung

Die *kurzfristigen Planungen* sind die *Jahresplanungen* des Regierungsrates, welche dem Landrat im Dezember jedes Jahres – gleichzeitig mit dem Budget – für das Folgejahr vorgelegt werden. Grundlage für die Jahresplanungen ist die geltende Legislaturplanung.

Die Jahresplanungen ihrerseits bilden die Basis für die *Geschäftsplanungen* der Departemente/Staatskanzlei und ihrer Hauptabteilungen und Abteilungen. Sie dienen unter anderem auch den Vorgesetzten als Grundlage für die Budgetierung und für die Formulierung der Ziele der einzelnen Mitarbeiter.

2. Vorgehen zur Erarbeitung der Legislaturplanung 2027–2030

Der Startschuss zur Erarbeitung der Legislaturplanung 2027–2030 erfolgte im Herbst 2025. In den Monaten zuvor beschäftigten sich der Regierungsrat und die Verwaltung – angestossen durch den Landrat und die landrätliche Geschäftsprüfungskommission im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsbericht 2022 – intensiv mit Fragen der demografischen Entwicklung im Kanton Glarus und deren Auswirkungen. Dabei zeigte sich, dass diese für das Erreichen

der vom Regierungsrat im Politischen Entwicklungsplan 2020–2030 festgelegten Entwicklungsschwerpunkte ausschlaggebend ist. Aufgrund der hohen Priorität entschied der Regierungsrat deshalb, den Fokus in der Legislatur 2027–2030 auf diese Thematik zu legen: Ziele und Massnahmen sollten sich auf Fragen der demografischen Entwicklung beziehen.

Gleichzeitig stellte der Regierungsrat fest, dass der Kanton – in Ermangelung eines Statistischen Amtes – über keine konsolidierte Datengrundlage verfügte. Zwar sind Daten sektorspezifisch vorhanden und diese werden auch ausgewertet. Ein Überblick über die relevanten Entwicklungen und damit die Basis für die Ausrichtung der staatlichen Tätigkeit in den kommenden Jahren fehlte jedoch. In der Folge gab der Regierungsrat die Beschaffung, Auswertung und die Konsolidierung der relevanten Daten bei einem externen Beratungsbüro in Auftrag. Ab Dezember 2025 erfolgte in intensiver Zusammenarbeit mit verschiedenen kantonalen Verwaltungseinheiten, den Gemeinden und weiteren Stellen die Datenbeschaffung und Auswertung. Das Resultat dieser Arbeiten war der Entwurf eines Demografieberichts, der erstmals eine umfassende Grundlage zur demografischen Entwicklung im Kanton Glarus bzw. zum Ist-Zustand liefert (s. Beilage).

Dieser Entwurf lag den Departementen und der Staatskanzlei Anfang Mai 2026 vor. Diese befassten sich intern bereits in den Monaten März und April mit der Erarbeitung von möglichen Massnahmen zuhanden der Legislaturplanung 2027–2030 – stets mit Blick auf die übergeordnete Thematik der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die eigenen Fachbereiche. Die daraus resultierenden Massnahmenvorschläge konnten im Mai/Juni 2026 mit dem Entwurf des erwähnten Demografieberichts abgeglichen und gegebenenfalls angepasst oder ergänzt werden. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Massnahmen die relevanten Entwicklungen berücksichtigen. Die Erfahrungen aus den Fachstellen und die empirischen Erkenntnisse aus dem Entwurf des Demografieberichts konnten so verknüpft werden und in die Legislaturplanung einfließen.

Ende Juni 2026 bereinigte der Regierungsrat die Massnahmenvorschläge aus den Departementen bzw. der Staatskanzlei im Rahmen eines Workshops und erteilte Überarbeitungsaufträge. Mitte August 2026 beschloss er schliesslich Ziele und Massnahmen, was einen Abgleich mit den Instrumenten der Finanzplanung (Budget, IAFP) ermöglichte. Nebst einer strikten Ausrichtung auf die Thematik der Bevölkerungsentwicklung beachtete der Regierungsrat insbesondere auch die finanzpolitische Grosswetterlage. Der Prozess der Massnahmenerarbeitung und -bereinigung wurde ebenfalls durch externe Fachleute begleitet.

Insgesamt verfolgte der Regierungsrat bei der Erarbeitung der Legislaturplanung 2027–2030 im Vergleich zu vorangegangenen Planungen einen stärkeren Top-down-Ansatz. Der Regierungsrat nahm damit seine Führungsrolle verstärkt wahr, ohne dadurch das Wissen und die Erfahrungen in der Verwaltung aussen vor zu lassen. Er fokussiert die staatliche Tätigkeit in den kommenden Jahren gezielt auf die demografische Entwicklung und die damit verbundenen Herausforderungen. Gleichzeitig hat er nicht den Anspruch, sämtliche dieser Herausforderungen in ihrer Vielfältigkeit in einer Legislatur meistern zu können. So ist die Legislaturplanung 2027–2030 als erster, wichtiger Schritt hin zu einer eigentlichen Demografiepolitik zu verstehen. Diese soll in der Legislatur 2027–2030 erarbeitet werden.

3. Legislaturplanung 2027–2030

3.1. Überblick

Der Regierungsrat formuliert für die Legislatur 2027–2030 drei Legislaturziele. Diese stehen im Einklang mit der Politischen Entwicklungsplanung 2020–2030 und beschlagen die Thematik der Bevölkerungsentwicklung im Kanton Glarus:

Legislaturziel 1:	Der Kanton Glarus zeichnet sich durch attraktiven Wohn- und Lebensraum mit moderner Infrastruktur, guter Versorgung und hoher Lebensqualität aus.
-------------------	---

Legislaturziel 2:	Der Kanton Glarus nutzt vorhandene Potenziale und sichert die Tragfähigkeit von Schule und Sozialsystemen.
-------------------	--

Legislaturziel 3:	Der Kanton Glarus stärkt Wettbewerbsfähigkeit sowie Wertschöpfung und gewinnt Fachkräfte.
-------------------	---

Diesen drei Zielen sind insgesamt 36 Massnahmen zugeordnet. Für die Umsetzung dieser Massnahmen ist jeweils ein Departement bzw. die Staatskanzlei federführend verantwortlich. Verschiedentlich ist jedoch ein Beitrag mehrerer Departemente erforderlich. Diverse Massnahmenvorschläge wurden deshalb auch von mehreren Departementen gemeinsam ausgearbeitet. Die interdepartementale Zusammenarbeit wurde damit im Rahmen der vorliegenden Legislaturplanung weiter gestärkt.

Die 36 Massnahmen führen zu einmaligen Kosten von rund 25,5 Millionen Franken. Ein Grossteil dieses Betrags entfällt jedoch auf wenige Massnahmen im Bereich Infrastruktur und Bau. Die durchschnittlichen wiederkehrenden Kosten nach Umsetzung aller Massnahmen betragen rund 4,9 Millionen Franken. Ins Gewicht fällt dabei mit wiederkehrenden Kosten von 3 Millionen Franken insbesondere die Massnahme betreffend die Steigerung der Attraktivität des öV-Angebots. Im Übrigen beinhalten verschiedene Massnahmen die Schaffung von Stellen (vgl. Budget 2027 mit IAFP 2028–2030).

3.2. Die Legislaturplanung 2027–2030 im Detail

Im folgenden Kapitel werden die drei Legislaturziele des Regierungsrates und die dazugehörenden Massnahmen aufgezeigt und kurz erläutert. Die Massnahmen sind mit Umsetzungszeiträumen, Zuständigkeiten (in Klammern jeweils beteiligte Departemente) und mit einmaligen und wiederkehrenden Kosten aufgeführt. Die Kreuze in den Spalten mit den Jahreszahlen zeigen auf, in welchen Jahren Tätigkeiten zur Umsetzung der Massnahmen anfallen. Die einmaligen Ressourcen sind diejenigen Ressourcen, die für die Umsetzung der Massnahmen initial anfallen (z. B. Projektkosten). Wiederkehrend sind hingegen diejenigen Kosten, die nach der Umsetzung der Massnahme zusätzlich dauerhaft zu tragen sind. Wiederkehrende Kosten können bereits während des Projektzeitraums entstehen.

3.2.1. Legislaturziel 1

LZ 1	Der Kanton Glarus zeichnet sich durch attraktiven Wohn- und Lebensraum mit moderner Infrastruktur, guter Versorgung und hoher Lebensqualität aus.								
Legislaturziel 1 richtet den Blick auf die Attraktivität des Kantons Glarus als Wohn- und Lebensraum und damit auf eine zentrale Voraussetzung für eine positive Bevölkerungsentwicklung. Es bündelt Massnahmen in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Wohnen und Raumentwicklung, Mobilität, Naherholung, Steuern, Sicherheit, Kultur und staatliche Rahmenbedingungen. Ein attraktiver Wohn- und Lebensraum erleichtert es, Menschen im Kanton zu halten und neue Einwohnerinnen und Einwohner zu gewinnen. Gleichzeitig verändert die demografische Entwicklung die Anforderungen an Verkehrswege, Gesundheitsversorgung und weitere Infrastrukturen. Ziel 1 will die räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen schaffen, um diesen Veränderungen gezielt und nachhaltig zu begegnen.									
Massnahmen									
Nr.	Massnahme	2027	2028	2029	2030	Einmalige Kosten (Fr.)	Wiederkehrende Kosten (Fr.)	Zuständigkeit	
M 1.1	Entwicklung und Umsetzung eines Massnahmenpakets zur Positionierung und Pflege des Stiftungsstandorts Glarus	x	x	x		50'000	10'000	DVI (DFG)	
M 1.2	Aufbau und Etablierung einer integrierten Glarner Gesundheitsregion	x	x	x		200'000	50'000	DFG	
M 1.3	Erlass eines Leitbildes Gesundheit für die Zeit ab 2030			x		50'000		DFG	
M 1.4	Vereinfachung des Baugesuchsprozesses	x	x	x		50'000		DBU	
M 1.5	Erarbeitung einer Gesamtschau «Naherholung in der Natur»			x	x	100'000		DBU (DVI)	
M 1.6	Modernisierung des Steuersystems	x	x	x	x	200'000		DFG (DVI)	
M 1.7	Steigerung der Attraktivität des öV-Angebots	x	x	x		150'000	3'000'000	DBU	
M 1.8	Erstellung der notwendigen Unterlagen für die Umfahrung von Netstal und Glarus	x	x	x	x	500'000		DBU	

M 1.9	Entwicklung Velowegnetz und Umsetzung definierter Massnahmen insbesondere bei Schwachstellen zwischen Näfels und Netstal	x	x	x	x	2'500'000	200'000	DBU
M 1.10	Prüfung des Potenzials für eine Entwicklung von Wohnflächen entlang wichtiger Verkehrsinfrastrukturen	x	x	x	x	250'000		DBU
M 1.11	Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Bekämpfung von Strukturen der organisierten Kriminalität	x	x	x		20'000	100'000	DSJ (DVI, DFG)
M 1.12	Stärkung des Sicherheitsempfindens im öffentlichen Raum	x	x	x	x	70'000	20'000	DSJ (DVI, DBK)
M 1.13	Überprüfung des polizeilichen Leistungsspektrums	x	x			70'000		DSJ
M 1.14	Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes auf die aktuellen Gefährdungen und Risiken	x	x	x		50'000		DSJ (SK, DFG, DBU, DVI)
M 1.15	Gezielte Förderung von Projekten und Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene im Kulturbereich	x	x	x	x	50'000	25'000	DBK
M 1.16	Schaffung der langfristigen Grundlagen für eine Steuerung des Bevölkerungswachstums			x	x	60'000	80'000 (alle vier Jahre)	SK
M 1.17	Überprüfung der Wahlkreisstruktur	x	x			25'000		SK

Zu M 1.1: Die Massnahme stärkt den Kanton Glarus als attraktiven Stiftungsstandort und fördert die Ansiedlung gemeinnütziger sowie weiterer Stiftungen. Stiftungen schaffen gesellschaftlichen Mehrwert, mobilisieren privates Kapital und leisten einen wichtigen Beitrag zu Innovation, Bildung, Forschung, Kultur, Umwelt und sozialen Projekten. Neue Stiftungen stärken Innovation und gesellschaftliches Engagement, erhöhen die Standortattraktivität und leisten einen nachhaltigen Beitrag zur qualitativen Bevölkerungsentwicklung sowie zur langfristigen Wertschöpfung und Steuerkraft. Voraussetzung für einen wettbewerbsfähigen Stiftungsstandort sind attraktive und effiziente Rahmenbedingungen. Dazu gehören insbesondere digitale, medienbruchfreie Prozesse, eine moderne Stiftungsaufsicht sowie die enge Zusammenarbeit zwischen Handelsregister, Stiftungsaufsicht, Steuerverwaltung und Standortförderung. Damit werden die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Positionierung des Stiftungsstandorts Glarus geschaffen.

Im Mittelpunkt stehen die strategische Positionierung des Stiftungsstandorts sowie ein systematisches Leadmanagement zur Gewinnung, Begleitung und langfristigen Bindung von Stiftungen. Gemeinsam mit den zuständigen Stellen entwickelt das Departement

Volkswirtschaft und Inneres eine Standortpromotionsstrategie, definiert Zielgruppen und Bearbeitungsprozesse, baut ein Partnernetzwerk auf und bearbeitet potenzielle Stifterinnen und Stifter gezielt. Dadurch werden neue Ansiedlungen gefördert und die Sichtbarkeit des Stiftungsstandorts gestärkt.

- Zu M 1.2: Die Alterung der Bevölkerung, die Zunahme chronischer Erkrankungen und die zunehmende Ambulantisierung verändern die Anforderungen an die Gesundheitsversorgung grundlegend. Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und bezahlbaren Gesundheitsversorgung gehört deshalb zu den zentralen Herausforderungen des Kantons Glarus. Mit dem Aufbau und der Etablierung einer integrierten Gesundheitsversorgung über die gesamte Versorgungskette hinweg («Glarner Gesundheitsregion») schafft der Kanton die Voraussetzungen für eine engere Zusammenarbeit der Leistungserbringer. Dadurch sollen eine langfristig tragfähige Gesundheitsversorgung, eine höhere Lebensqualität und eine stärkere gesellschaftliche Teilhabe gefördert werden. Dazu gehören insbesondere die Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention, der Ausbau der ambulanten Grundversorgung sowie eine digitale Austauschplattform für die Leistungserbringer im Gesundheitswesen.
- Zu M 1.3: Mit dem Leitbild Gesundheit legt der Landrat die strategischen Ziele und Schwerpunkte für das Gesundheitswesen im Kanton Glarus fest und schafft die Grundlage für die langfristige Planung der Gesundheitsversorgung. Das aktuelle Leitbild wurde 2014 verabschiedet und gilt bis 2030. In der Legislatur 2027–2030 ist deshalb ein neues Leitbild zu erarbeiten. Dieses baut auf den Erkenntnissen der Glarner Spitalplanung 2026, der Versorgungsplanung Langzeitpflege sowie den Erfahrungen aus dem Aufbau der Glarner Gesundheitsregion auf. Einen Schwerpunkt bildet die demografische Entwicklung mit der weiteren Alterung der Bevölkerung und der damit verbundenen Zunahme chronischer Erkrankungen.
- Zu M 1.4: Die bestehenden Bewilligungsprozesse und gesetzlichen Grundlagen werden mit dem Ziel überprüft, Baugesuchverfahren zu vereinfachen und effizienter zu gestalten. Durch den Abbau unnötiger administrativer Hürden, die Optimierung von Abläufen sowie die gezielte Anpassung von Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen sollen Verfahren beschleunigt und die Rechtssicherheit gestärkt werden. Damit werden Bauherrschaften, Planende und Behörden entlastet, ohne die Anforderungen an eine qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung und den Schutz öffentlicher Interessen zu beeinträchtigen. Gleichzeitig sollen die neuen Regelungen dazu beitragen, attraktiven Wohnraum mit qualitätsvollen Freiräumen für die wachsende Bevölkerung zu schaffen.

Die erforderlichen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen erfolgen im Rahmen der bereits geplanten Änderungen des Raumentwicklungs- und Baugesetzes zur Umsetzung der zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes des Bundes (RPG 2). Dabei werden insbesondere Erleichterungen bei bewilligungsfreien Bauten, Anpassungen der Verfahrensarten sowie die Einführung von Anreizen für das Bauen im Bestand geprüft.

Die bestehenden Handlungs- und Ermessensspielräume im geltenden und künftigen Recht sollen konsequent genutzt werden. Die am Baugesuchsprozess beteiligten Behörden und Fachstellen werden in der Rechtsanwendung gestärkt, damit Verfahren effizient, verhältnismässig und rechtssicher durchgeführt werden können.

Zu M 1.5: Zusammen mit den drei Gemeinden Glarus Nord, Glarus und Glarus Süd sowie den zentralen Anspruchsgruppen erarbeitet der Kanton eine Gesamtschau zur Naherholung und nachhaltigen Nutzung der Natur: Dies beinhaltet Überlegungen zu nachhaltigen Freizeitaktivitäten in der Natur (z. B. Wildcampieren, Mountainbiken, Schneeschuh- und Skitouren), landwirtschaftliche Nutzung, touristische Landwirtschaftsvermarktung usw. Einerseits sollen negative Auswirkungen der Naherholung in der Natur auf ein erträgliches Mass reduziert bzw. auf gewisse Regionen konzentriert werden, um andere unberührte, sensible Lebensräume im alpinen Raum zu schonen und von übermässigen Störungen freizuhalten. Andererseits sind touristische Aktivitäten an geeigneten Standorten zu fördern und entsprechend zu vermarkten. Dabei zu berücksichtigen ist, dass die wachsende Bevölkerung einen zunehmenden Druck auf die Naherholungsräume und Naturgebiete ausübt. In einem ersten Schritt erfolgt die Erarbeitung der Grundlagendaten (Waldplanung, Wald-Wild-Lebensraumkonzept, Mountainbikeplanung), anschliessend die Erarbeitung der Gesamtschau unter Einbezug der betroffenen Akteure.

Zu M 1.6: Die auf Bundesebene beschlossene Einführung der Individualbesteuerung und die Abschaffung des Eigenmietwerts machen in der Legislatur 2027–2030 eine umfassende Änderung des kantonalen Steuersystems und eine Überprüfung der Sozialsysteme erforderlich. Diese Reform soll genutzt werden, um das Steuersystem gezielt weiterzuentwickeln. Dabei sollen insbesondere die mit der Individualbesteuerung angestrebten Erwerbsanreize und die Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen konsequent umgesetzt werden. Dazu gehört auch eine faire Regelung des Kinderabzugs, wie sie in einer Motion gefordert wird. Die Perspektive der Wirtschaft wird durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres in den Prozess eingebracht.

Angesichts der demografischen Entwicklung gewinnt ein zukunftsfähiges Steuersystem zusätzlich an Bedeutung. Die demografische Entwicklung beeinflusst sowohl die Steuerbasis als auch die Kosten und damit die Finanzierung staatlicher Leistungen. Ein modernes Steuersystem soll dazu beitragen, Erwerbsanreize zu stärken und die finanzielle Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte langfristig zu sichern.

Zu M 1.7: Das öV-Konzept wird bis Ende 2027 erarbeitet und durch den Landrat genehmigt. Es zielt auf eine nachhaltige, leistungsfähige öV-Erschliessung des Kantons ab, um die Standortqualität für Wohnen und Wirtschaft zu sichern und zu verbessern. Nach der Genehmigung des öV-Konzepts sollen die entsprechenden öV-Leistungen bestellt werden. Die angegebenen Kosten sind abhängig von den Modulentscheiden im Landrat und können in der Höhe entsprechend variieren. Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um zusätzliche Kosten zum bisherigen Budget der vergangenen Jahre für die Leistungen im öV.

- Zu M 1.8: Das Glarnerland ist grossmehrheitlich über eine Achse erschlossen. Das kantonale Bevölkerungswachstum der letzten Jahre und ein neues Mobilitätsverhalten der Bevölkerung haben die Frequenzen auf der Strasse stark erhöht und führen während den Hauptverkehrszeiten zu Staubildungen. Hinsichtlich einer besseren gesamtheitlichen Verkehrssituation im Kanton werden stetig Massnahmen für eine kurzfristige Verbesserung geprüft und umgesetzt. Ebenfalls werden mittelfristige Massnahmen erarbeitet und die nötigen Schritte eingeleitet, um diese zeitnah ebenfalls umsetzen zu können. Diese Massnahmen dienen dazu, dass bis zur Inbetriebnahme der angestrebten Umfahrungslösungen eine verkraftbare Verkehrssituation erhalten werden kann. Für die langfristige Verbesserung der verkehrstechnischen Anbindung des Kantons Glarus wie auch der Situation in den vom Verkehr belasteten Ortschaften ist strategisch die Planung der Umfahrungsprojekte zusammen mit dem Bund zu konkretisieren, damit die nötigen Schritte für eine baldige Umsetzung gegeben sind. Hierzu gehört eine gemeinsame Planung der Umfahrungen Netstal und Glarus unter Federführung des Bundesamtes für Strassen. Der Kanton wird dabei in Vorleistung gehen und die Planungen aktiv vorantreiben.
- Zu M 1.9: Auf Grundlage des neuen Veloweggesetzes wird die Velowegnetzplanung durchgeführt, mit dem Ziel, ein attraktives Velowegnetz für den Alltags- und Freizeitverkehr zu entwickeln. Das Velowegnetz soll einerseits durch eine attraktive und direkte Linienführung aufgewertet werden, andererseits sollen nachgelagert Massnahmen am Netz geplant und umgesetzt werden. Diese sollen die Sicherheit und die Attraktivität steigern. Ein attraktives und direktes Velowegnetz kann einen aktiven Beitrag leisten, die Mobilität im Kanton insgesamt effizienter und robuster zu gestalten sowie die Erreichbarkeit von Wohn-, Arbeits- und Bildungsstandorten zu verbessern. Das neue Velowegnetz wird bis Ende 2027 entwickelt und genehmigt vorliegen. Anschliessend soll die Massnahmenplanung umgesetzt werden. Ein Fokus wird dabei bis 2030 auf den Abschnitt Näfels–Netstal–Glarus gelegt, da mit Verbesserungen Verkehrsteilnehmer zum Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr auf das Velo motiviert werden können, was auch Frequenzen auf der Strasse reduziert.
- Zu M 1.10: Der Kanton Glarus wächst. Der Siedlungsdruck aus den Metropolitanräumen ist zunehmend auch im Glarnerland spürbar. Gleichzeitig verfügt der Kanton mit seiner Nähe zur Natur, kurzen Wegen und einer guten Anbindung an die umliegenden Wirtschaftsräume über hohe Qualitäten als Wohnstandort. Besonders gefragt sind Wohnlagen mit einer guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Die Achse Zürich–Chur ist dabei für Pendlerinnen und Pendler von grosser Bedeutung und bietet Potenzial für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung an gut erschlossenen Standorten. Im Tiefenwinkel in Mühlehorn befindet sich einer der wenigen Abschnitte dieser wichtigen Bahnverbindung, der noch nicht über eine Doppelspur verfügt. Mit dem aktuell laufenden Projekt «Verkehr 45» besteht die Möglichkeit, dies künftig zu ändern und damit die Kapazität und Flexibilität auf der Strecke zwischen Ziegelbrücke und Chur zu verbessern.

Auch wenn der Planungs- und Umsetzungshorizont des Bundes derzeit noch offen ist, will der Kanton frühzeitig die raumplanerischen Voraussetzungen schaffen und sich aktiv in die Diskussion über die künftige Linienführung einbringen. Dabei soll eine Bestvariante entwickelt werden, welche die verkehrlichen Anforderungen mit einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und der Vernetzung der Grün- und Freiräume verbindet. Mit seiner attraktiven Lage am Walensee und der guten öV-Anbindung verfügt Mühlehorn über grosses Potenzial als Wohnstandort. Ein sorgfältig geplanter Doppelspurausbau bietet die Chance, diese Qualitäten zu stärken und damit auch die Attraktivität des Kantons Glarus als Wohn- und Lebensraum weiter zu erhöhen.

- Zu M 1.11: Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren sowie der Bundesrat haben Ende 2025 erstmals eine umfassende nationale Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (OK) mit drei Schwerpunkten verabschiedet: OK erkennen; OK verhindern; OK bekämpfen. Mit Blick auf die sich rasch verändernde Bevölkerungszusammensetzung gilt es diesen nationalen Schwerpunkt in der Kriminalitätsbekämpfung auch im Kanton Glarus aufzunehmen. In transparenten Verhältnissen und Strukturen wie im Kanton Glarus werden Verdachtslagen organisierter Kriminalität besonders verunsichernd wahrgenommen. Die Klärung solcher Verdachtslagen kann dazu beitragen, die stabile Sicherheit und das gute Sicherheitsempfinden der Glarner Bevölkerung zu erhalten. Dabei ist die Bekämpfung der organisierten Kriminalität als interdisziplinäre Verbundaufgabe wahrzunehmen. Abgestimmt auf die nationale Strategie werden unter der Leitung des Departements Sicherheit und Justiz passende kantonale Bekämpfungsschwerpunkte und -massnahmen erarbeitet und umgesetzt. Damit werden Gesellschaft und Wirtschaft im Kanton Glarus vor finanziellen und immateriellen Schäden geschützt, das Vertrauen in den Staat gestärkt und die hohe Standortattraktivität gewahrt.
- Zu M 1.12: Obwohl die Kriminalitätsbelastung im Kanton Glarus deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt liegt, wird das Sicherheitsempfinden von verschiedenen gesellschaftlichen Entwicklungen ungünstig beeinflusst. Die demografische und gesellschaftliche Entwicklung bringt auch problematische und verunsichernde Veränderungen für Bevölkerung und Wirtschaft. Oft werden diese Probleme im öffentlichen Raum und insbesondere an sozialen Brennpunkten wie Bahnhöfen, auf Schul- oder Sportarealen oder Parkanlagen wahrgenommen. Eine Analyse unter Einbezug möglichst vieler Partner ermöglicht es, Wahrnehmungen in unterschiedlichen Bevölkerungs- und Anspruchsgruppen aussagekräftig zu erfassen. Im Anschluss daran wird im Rahmen eines zu entwickelnden Prozesses die Sicherheit im öffentlichen Raum und insbesondere an sozialen Brennpunkten unter Einbindung aller Partner mit dem Ziel weiterentwickelt, konkrete und geeignete Massnahmen zur Stärkung des Sicherheitsempfindens zu erarbeiten und koordiniert umzusetzen.
- Zu M 1.13: Im Rahmen der gesellschaftlichen und demografischen Entwicklung wandeln sich auch die gesellschaftlichen Anforderungen an die Kantonspolizei. Die Veränderung des aktuellen Ist-Profiles der Polizeiarbeit zum neuen Soll-Profil ist politisch relevant. Entsprechend sind im Folgeprozess zum Polizeibericht 2018 nach rund zehn Jahren in einer fundierten Auslegeordnung die veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse, die aktuelle Bedrohungslage und davon abgeleitet das polizeiliche Leistungsspektrum sowie die dafür zur

Verfügung stehenden Ressourcen darzulegen. Die Analyse berücksichtigt auch die Auswirkungen auf die weiteren Strafbehörden und den Justizvollzug.

Zu M 1.14: In einer spürbar volatilen Weltlage erfüllt die Gewissheit über einen gut vorbereiteten kantonalen Bevölkerungsschutz ein Grundbedürfnis der Bevölkerung. Ausgerichtet auf die langfristige demografische Entwicklung und im Rahmen der nationalen Risikoanalyse «Katastrophe und Notlagen Schweiz» sind deshalb die Fähigkeiten und Kompetenzen des Bevölkerungsschutzes gemessen an den aktuellen und zukünftigen Gefährdungen und Risiken weiterzuentwickeln und zu stärken. Zu den derzeit relevanten Gefährdungen zählen insbesondere Pandemien, Strommangellagen, Naturgefahren wie Hochwasser, Hitzewellen oder Erdbeben, Cyberangriffe, Ausfälle kritischer Infrastrukturen sowie Bedrohungen im Zusammenhang mit geopolitischen Entwicklungen und einem bewaffneten Konflikt. Die Organisation und deren Fähigkeiten sind auf einen starken, zeitgemässen Bevölkerungsschutz auszurichten. Mit Blick auf den Mannschaftsbestand des Zivilschutzes sind die Chancen der sich verändernden Bevölkerungszusammensetzung zu nutzen.

Zu M 1.15: Die Leitidee hinter dieser Massnahme lautet «Junges Glarus gestaltet Kultur». Anstatt einzelne Workshops zu fördern, soll ein gemeinsames Vermittlungsprogramm mehrerer Institutionen entstehen. Vorgesehen sind verschiedene Projekte. Projekt 1 steht unter dem Motto «Glarus Next – Jugend kuratiert Glarus». Jugendliche zwischen 15 und 25 bilden einen Jugendbeirat, der jährlich tagt. Sie werden nicht Konsumenten von Kultur, sondern Produzenten. Im Projekt 2 – dem «Glarner Story Lab» – sammeln Jugendliche Geschichten. Diese werden in verschiedenen Formaten (Podcast, Video, Insta-Reel, Ausstellung) gleichzeitig im Kunsthaus Glarus, im Freulerpalast in Näfels, im Anna-Göldi-Museum in Ennenda sowie online präsentiert. Das in Projekt 3 vorgesehene Future Glarus Festival verbindet Kultur, Innovation, Nachhaltigkeit und Zukunftsfragen. Das Festival wird zur Visitenkarte eines modernen Glarus.

Der Kanton fördert gezielt Projekte und Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene im Kulturbereich (Bestehendes und Neues mit Kulturvermittlung verknüpfen), um damit den Kanton für sie attraktiv zu halten und der Abwanderungstendenz entgegenzuwirken. Zwar verhindert Kultur allein keine Abwanderung. Sie kann aber emotionale Bindung, Identifikation und Stolz auf den Wohnort schaffen. Gerade Jugendliche bleiben oder kehren später zurück, wenn sie das Gefühl haben, dass sie im Kanton mitgestalten können.

Für die Konzipierung, Planung, Umsetzung und Begleitung der vorgeschlagenen Massnahmen braucht es zusätzliche Personalressourcen oder externe Unterstützung seitens der Fachstelle Kulturförderung. Deren Finanzierung ist Staatsaufgabe. Für die Umsetzung der Massnahmen in drei oder vier Kulturhäusern kann eine Finanzierung aus dem Kulturfonds geprüft werden.

Zu M 1.16: Im Rahmen der vorliegenden Legislaturplanung setzt sich der Regierungsrat mit einer umfassenden Perspektive und mit einer konsolidierten Datenbasis mit der demografischen Entwicklung des Kantons Glarus der vergangenen Jahre auseinander. Diese Bemühun-

gen sind zu verstetigen. Die Datengrundlage und -auswertung soll im Sinne eines Monitorings regelmässig, d. h. alle vier Jahre, aktualisiert und mit Prognosen ergänzt werden, um Verwaltung und Politik fundierte Entscheidungen bzw. die bessere Steuerung der demografischen Entwicklung zu ermöglichen. Diese Steuerung soll mittelfristig auf Basis einer Demografie-Strategie für die Zeit nach 2030 erfolgen. Ebenso soll die Demografiepolitik in den Rechtsgrundlagen ihren Niederschlag finden.

Zu M 1.17: Die Bevölkerungszahlen der drei Gemeinden entwickeln sich unterschiedlich. Das wirkt sich auf die Verteilung der Landratsmandate auf die Wahlkreise, die deckungsgleich mit den Gemeinden sind, aus. Die Entwicklung erfordert eine vertiefte Prüfung der Wahlkreisstruktur, um deren rechtskonforme Ausgestaltung sicherzustellen. Sollte dieser Handlungsbedarf aufzeigen, sind Anpassungen rechtzeitig auf die Landratswahlen 2030 vorzunehmen.

3.2.2. Legislaturziel 2

LZ 2	Der Kanton Glarus nutzt vorhandene Potenziale und sichert die Tragfähigkeit von Schule und Sozialsystemen.							
Die demografische Entwicklung verändert die Zusammensetzung der Bevölkerung und stellt Schule und Sozialsysteme vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig gewinnt die Nutzung der vorhandenen Potenziale an Bedeutung. Das Legislaturziel 2 setzt deshalb bei Bildung und früher Förderung, bei der Integration in den Arbeitsmarkt sowie bei der sozialen und gesundheitlichen Prävention an. Die darunterfallenden Massnahmen sollen dazu beitragen, dass möglichst viele Menschen ihre Fähigkeiten in Gesellschaft und Arbeitswelt einbringen können. Ein besonderes Augenmerk gilt Personen, deren Potenziale bislang nicht vollständig genutzt werden. Gleichzeitig sollen soziale Risiken frühzeitig erkannt und aufgefangen werden. Damit sollen die gesellschaftliche Teilhabe gestärkt und Schule und Sozialsysteme auch unter veränderten demografischen Bedingungen tragfähig bleiben.								
Massnahmen								
Nr.	Massnahme	2027	2028	2029	2030	Einmalige Kosten (Fr.)	Wiederkehrende Kosten (Fr.)	Zuständigkeit
M 2.1	Ausbau von Beratungs-, Jobcoachings-, Integrationsprogrammen und Qualifizierungsangeboten für Niedrigqualifizierte	x	x	x	x		180'000	DVI (DBK)
M 2.2	Definition und Etablierung klarer Zuständigkeiten und Prozesse für die Verbesserung der interinstitutionellen Zusammenarbeit	x				40'000	10'000	DVI (DBK, DFG)

M 2.3	Gezielter Aufbau und Erweiterung von Unterstützungssystemen und Umsetzung von konkreten Massnahmen auf Kantonsebene, um die Tragfähigkeit der Volksschule zu erhöhen	x	x	x	x	50'000	260'000	DBK (DVI, DFG)
M 2.4	Aufbau eines Armutsmonitorings	x	x				50'000 (alle vier Jahre)	DVI
M 2.5	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit mit Fokus auf Präventionsarbeit	x	x				65'000	DVI (DBK, DFG)
M 2.6	Ausbau von Angeboten zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen	x	x			350'000	100'000	DFG (DVI, DBK)
M 2.7	Steigerung der Attraktivität aktueller Bildungsangebote für Begabte/Hochbegabte	x	x	x	x	50'000	80'000	DBK
M 2.8	Umsetzung von Massnahmen zum Diskriminierungsschutz, um die institutionelle Öffnung voranzutreiben		x	x	x		15'000	DBK (DFG, DVI)
M 2.9	Stärkung der Sprachförderung in der frühen Kindheit	x	x	x	x	50'000	200'000	DBK (DFG)

Zu M 2.1: In Anbetracht der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung soll das Potenzial der erwerbsfähigen Bevölkerung noch besser genutzt werden. Gleichzeitig weisen bestimmte Bevölkerungsgruppen ein erhöhtes Risiko für Sozialhilfeabhängigkeit auf. Mit dem Ausbau des Beratungsangebotes des Berufsinformationszentrums, der Fachstelle Gesellschaft sowie des integrationsorientierten Jobcoachings (Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge, KIF) sollen Niedrigqualifizierte gezielter und nachhaltiger in den Arbeitsmarkt integriert werden. Hierfür werden insbesondere die Koordinationsabläufe zwischen den involvierten Stellen departementsübergreifend optimiert, Wege verkürzt und die Triage gezielt gestärkt. Im Zentrum stehen individuelle und bedarfsgerechte Beratung und Begleitung, frühzeitige Integrationsplanung sowie die koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Sozialen Diensten, der KIF, dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum, der Fachstelle Gesellschaft, der Berufsberatung und den Arbeitgebern. Durch eine stärkere Arbeitsmarktintegration sollen langfristige Sozialhilfebezüge reduziert und das im Kanton vorhandene Arbeitskräftepotenzial besser genutzt werden. Dadurch werden die Kosten der Sozialversicherungen und Sozialhilfe reduziert und Steuereinnahmen durch Fachkräfte erhöht.

Zu M 2.2: Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) bezeichnet die koordinierte Zusammenarbeit verschiedener Stellen, die an der beruflichen, sozialen und gesundheitlichen Integration beteiligt sind. Dazu gehören insbesondere primär das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum, die Sozialen Dienste und die Invalidenversicherung; sekundär ergänzend die Berufsbildung, Integrationsstellen, das Gesundheitswesen sowie je nach Fall auch Arbeitgebende und weitere Fachstellen. IIZ ist dann besonders wichtig, wenn eine Person

nicht nur ein einzelnes Problem hat, sondern mehrere Problemlagen gleichzeitig bestehen (z. B. Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Qualifikation, familiäre Belastungen, Sprachbarrieren oder Sozialhilferisiken). Ziel ist ein pragmatischer und wirksamer Vollzug der IIZ. Mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung gewinnt diese Koordination an Bedeutung. Alterung, Zuwanderung, steigende Anforderungen im Arbeitsmarkt und komplexere Lebenslagen können dazu führen, dass Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Einschränkungen, Invaliditäts- sowie Sozialhilferisiken stärker ineinandergreifen. Ohne klare Prozesse besteht die Gefahr, dass Personen zwischen Zuständigkeiten geraten, Abklärungen mehrfach erfolgen oder Integrationschancen zu spät genutzt werden. Der Kanton Glarus stärkt deshalb die IIZ, indem Zuständigkeiten, Abläufe und Schnittstellen verbindlich geklärt werden. Damit können Personen mit komplexen Problemlagen schneller erfasst, passender begleitet und gezielter wieder in Arbeit oder Ausbildung integriert werden. Die Massnahme trägt dazu bei, Sozialhilfekosten zu reduzieren, die Erwerbsbeteiligung zu stärken und das Bevölkerungswachstum sozial und finanzpolitisch tragfähig zu gestalten.

Zu M 2.3: Die Zahl der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler nimmt stetig zu. Ausserdem weist der Kanton Glarus eine erhebliche Zahl von sozial benachteiligten Familien auf, was mit Entwicklungsrisiken verbunden ist. Zur frühzeitigen Unterstützung belasteter Familien soll ein systematisches Früherkennungs- und Frühinterventionssystem aufgebaut werden (z. B. analog dem Modell GUSTAF in den Kantonen LU, OW, NW), damit Risiken frühzeitig identifiziert und Unterstützungsangebote niederschwellig eingeleitet werden können. Zudem muss die Volksschule hinsichtlich schwierigerer Situationen und steigender Integrationsanforderungen (sozial Benachteiligte, Fremdsprachige, Integrative Sonderschulungen usw.) unterstützt und vorbereitet werden. Für einen chancengerechten Einstieg in die obligatorische Schulzeit sind deshalb gezielt Angebote in der Frühen Kindheit bereitzustellen. Gleichzeitig sollen die Eltern verstärkt in die Verantwortung genommen werden. Angedacht sind Massnahmen wie etwa der Ausbau der Spielgruppen, der Ausbau von Elternbildungsangeboten oder die Stärkung der Mütter- und Väterberatung. Zudem sind in der Volksschule zusätzliche Massnahmen notwendig, um Bildungsdefizite zu verhindern und um die Tragfähigkeit der Volksschule sicherzustellen. Hierfür werden verschiedene Massnahmen geprüft und in einer zweiten Phase zielführend umgesetzt (z. B. Case Management Frühe Kindheit / Volksschule aufbauen, Schulpsychologischer Dienst stärken, Sonderschulklassen an Regelschulen eröffnen, starke Lernbeziehungen fördern, angepasste/neue Schulmodelle prüfen).

Zu M 2.4: Der Kanton Glarus baut ein Armutsmonitoring auf, das die Entwicklung von Armutsrisiken und Sozialleistungsbezügen im Zusammenhang mit Bevölkerungswachstum, Alterung, Arbeitsmarkt, Haushaltsformen und Migration beobachtet. Dabei werden insbesondere ältere Arbeitslose, Ausgesteuerte, Personen mit Ergänzungsleistungsbedarf, Familien mit tiefem Einkommen, Alleinerziehende sowie Zugänge in bedarfsabhängige Leistungen nach Zuzugsdauer und Aufenthaltsstatus berücksichtigt. Das Monitoring schafft eine Grundlage, um soziale und finanzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, Massnahmen gezielter auszurichten und die langfristige Trag- und Planbarkeit der Sozialausgaben zu stärken. Massnahmen können rechtzeitig priorisiert und spätere Folgekosten begrenzt werden. Aktuell ist vorgesehen, ein solches Monitoring einmal pro Legislatur durchzuführen.

Zu M 2.5: Der Einfluss des soziokulturellen Hintergrunds auf die Bildungsergebnisse ist im Kanton Glarus ausgeprägt. Gleichzeitig verändern sich die familiären und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen: Die Zahl der Alleinerziehendenhaushalte nimmt zu und der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit nicht-deutscher Erstsprache wächst. Diese Entwicklungen stellen Schulen, Familien und Unterstützungssysteme vor neue Anforderungen. Der Kanton Glarus stärkt deshalb die niederschwellige, präventive und bedarfsgerechte Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien im schulischen Umfeld. Die Schulsozialarbeit wird gezielt weiterentwickelt und durch interne Angebote der Familienbegleitung sowie der Schulsozialpädagogik ergänzt. Damit sollen Belastungen frühzeitig erkannt, Familien in herausfordernden Situationen unterstützt und Schulen im Umgang mit komplexen sozialen, familiären und pädagogischen Fragestellungen entlastet werden.

Die Massnahme trägt dazu bei, Benachteiligungen frühzeitig aufzufangen, die Bildungs- und Entwicklungschancen aller Kinder und Jugendlichen zu verbessern und die Chancengerechtigkeit im Kanton Glarus nachhaltig zu stärken. Gleichzeitig leistet sie einen Beitrag zu einem attraktiven Lebens- und Bildungsstandort und unterstützt damit ein nachhaltiges Bevölkerungswachstum. Finanzpolitisch stärkt die Massnahme die Präventionsfähigkeit des Kantons. Sie erhöht kurzfristig den Mitteleinsatz im niederschweligen Bereich, reduziert aber mittel- und langfristig das Risiko kostenintensiver Interventionen. Damit verbindet sie soziale Wirkung mit vorausschauender Finanzpolitik.

Zu M 2.6: Psychische Erkrankungen sind die wichtigste Ursache für IV-Neurenten. Investitionen in die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen fördern deren Entwicklung und reduzieren langfristig gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Folgekosten. Der Kanton Glarus setzt deshalb in der Legislatur 2027–2030 einen Schwerpunkt in der psychisch-psychiatrischen Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen im Sinne einer integrativen Sozialpsychiatrie. Ziel ist es, Belastungen früh zu erkennen und wirksame, bedarfsgerechte Unterstützungsangebote bereitzustellen.

Im Zentrum steht eine wirksame, ambulante und sozialpsychiatrisch ausgerichtete Palette von Massnahmen, die rasch, niederschwellig und koordiniert eingesetzt werden, Eskalationen verhindern und Problemlagen früh stabilisieren (z. B. Tagesklinik oder Krisenintervention). Voraussetzung für den Erfolg ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Departementen Finanzen und Gesundheit, Volkswirtschaft und Inneres sowie Bildung und Kultur, insbesondere bei der frühzeitigen Reaktion auf Schulabsentismus und der Reintegration betroffener Kinder und Jugendlicher in den Schulalltag.

Zu M 2.7: Attraktive Bildungsangebote insbesondere für leistungsstarke Kinder und Jugendliche können dazu beitragen, Talente und deren Eltern im Kanton zu halten oder durch Zuzüge neu zu gewinnen. Hierfür werden im Bereich Berufsmaturität sowie an der Sport- und an der Kantonsschule Schulklassen für Talente geführt. So wird eine positive Entwicklung der Bevölkerungsstruktur, des Fachkräftepotenzials und der Steuereinnahmen unterstützt.

- Zu M 2.8: Das Bevölkerungswachstum wird zunehmend durch Zuwanderung getragen und der Anteil der ausländischen Bevölkerung wächst deutlich stärker als jener der Schweizer Bevölkerung. Ausserdem ist die Zusammensetzung der Bevölkerung zunehmend vielfältiger. Institutionelle Offenheit und Chancengleichheit unterstützen die gesellschaftliche Integration und den langfristigen Verbleib von Zugewanderten im Kanton sowie den diskriminierungsfreien Zugang zu den Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung. Öffentliche Dienste, Verwaltungen und Schulen sollen für die diverse Gesellschaft zugänglicher gemacht werden. Zugangsbarrieren werden abgebaut und der Umgang mit einer vielfältigen Bevölkerung gestärkt. Hierfür werden Massnahmen getroffen, um den Zugang für alle zu vereinfachen. Die institutionelle Öffnung wird auch vom Bund im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme gefordert. Eine gelingende Integration trägt zu verminderten Sozialkosten sowie höheren Steuereinnahmen bei. Die Glarner Bevölkerung sowie die zugewanderten Personen vertrauen den Behörden und Institutionen und sehen sich als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft anerkannt. Dies unterstützt das friedliche Zusammenleben sowie den Zusammenhalt im Kanton.
- Zu M 2.9: Der Anteil fremdsprachiger Kinder steigt bzw. ist erheblich. Der Einfluss des soziokulturellen Hintergrunds auf den Bildungserfolg ist gross. Frühkindliche Förderung und Sprachförderung können dazu beitragen, Bildungsungleichheiten frühzeitig abzubauen und die Integration zu stärken. Mit der jährlich durchgeführten Sprachstandserfassung rund eineinhalb Jahre vor Eintritt in den Kindergarten werden die Deutschkenntnisse der Kinder erfasst. Kinder mit Förderbedarf werden systematisch zielführenden Förderangeboten wie dem Besuch der Kinderkrippe, der Spielgruppe oder einer deutschsprachigen Tagesfamilie zugewiesen. Die Gemeinden oder der Kanton erlassen ein Obligatorium für den Besuch eines Förderangebots. Weitere ergänzende Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangebote für Fachpersonen, Eltern und Kinder werden über das Kantonale Integrationsprogramm angestossen und mitfinanziert.

3.2.3. Legislaturziel 3

LZ 3	Der Kanton Glarus stärkt Wettbewerbsfähigkeit sowie Wertschöpfung und gewinnt Fachkräfte.
Eine alternde Bevölkerung und der damit verbundene Rückgang des Arbeitskräftepotenzials verschärfen den Wettbewerb um Fachkräfte und stellen den Wirtschaftsstandort Glarus vor Herausforderungen. Umso wichtiger sind attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen, Investitionen und qualifizierte Arbeitskräfte. Die Massnahmen stärken deshalb Innovation und Wertschöpfung und entwickeln geeignete Gewerbe- und Entwicklungsflächen. Gleichzeitig sollen Fachkräfte für den Kanton gewonnen und langfristig gebunden werden. Dazu gehört auch, jungen Menschen attraktive Ausbildungs- und Berufsperspektiven im Kanton aufzuzeigen und die Verbindung zu weggezogenen Glarnerinnen und Glarnern aufrechtzuerhalten. Eine wettbewerbsfähige Wirtschaft schafft Arbeitsplätze und stärkt die Steuerbasis. Sie bildet damit eine wichtige Grundlage für eine langfristig positive Bevölkerungsentwicklung.	

Massnahmen								
Nr.	Massnahme	2027	2028	2029	2030	Einmalige Kosten (Fr.)	Wieder- kehrende Kosten (Fr.)	Zuständigkeit
M 3.1	Entwicklung und Etablierung von Innovationsökosystemen in den Glarner Spezialtechnologien «Food & Nutrition» und «Automation, Aviation & Machinery»	x	x	x		120'000	50'000	DVI (DFG, DBK, DSJ, DBU)
M 3.2	Identifikation und Prüfung bedarfsgerechter Bildungsangebote entlang der definierten Innovationsökosysteme		x	x		25'000	5'000	DVI (DBK, DBU)
M 3.3	Bereitstellung von Raum für Bildung und Gewerbe («Gwärb-Raum»)	x	x	x	x	15'000'000		DBU (DBK, DVI)
M 3.4	Sicherung des Entwicklungsschwerpunkts Biäsche für wert-schöpfungsorientierte Ansiedlungen	x	x	x	x	5'250'000	50'000	DVI (DBU)
M 3.5	Prüfung von Optionen zur Weiterentwicklung der Organisations- und Entwicklungsstruktur des Areals Flugplatz Mollis	x	x			50'000		DVI (DBU, DSJ)
M 3.6	Erarbeitung einer Wasserkraft-Strategie	x	x	x		100'000		DBU (DFG)
M 3.7	Ausbau und aktive Vermarktung des «Einstiegsangebots» für Studierende beim Kanton	x					200'000	DFG (DBK, DBU, DVI, DSJ, SK)
M 3.8	Aufbau einer Fachstelle «Begleitung Bauprojektentwicklungen»	x	x	x			156'000	DBU (DVI)
M 3.9	Einführung von Alumni-Programmen und Förderung von Projekt- und Abschlussarbeiten mit Bezug zu kantonalen Arbeitgebern	x	x	x	x		80'000	DBK (DVI, DFG)
M 3.10	Überprüfung von Zielsetzungen und Organisationsstruktur des Kantonsmarketings	x	x			40'000		SK (DVI, DBK)

- Zu M 3.1: Der Ökosystemansatz stärkt die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Glarus durch die gezielte Vernetzung von Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie weiteren Akteuren. Im Fokus stehen Glarner Spezialtechnologien – technologisch anspruchsvolle Nischen mit hoher Wertschöpfung, in denen Unternehmen durch Spezialisierung, Wissenstransfer und gemeinsame Innovationen internationale Wettbewerbsvorteile erzielen. Leistungsfähige Innovationsökosysteme beschleunigen den Wissens- und Technologietransfer, fördern Unternehmenswachstum und schaffen hochwertige Arbeitsplätze sowie nachhaltige Wertschöpfung. Sie stärken somit die Wettbewerbsfähigkeit der Glarner Spezialtechnologien. Der Ökosystemansatz erhöht die Standortattraktivität, unterstützt die Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte, fördert die qualitative Bevölkerungsentwicklung und stärkt nachhaltig die Wertschöpfung sowie die Steuerkraft des Kantons (s. auch Standortentwicklungsstrategie 27+).
- Der Kanton Glarus bzw. die Standortförderung erarbeitet gemeinsam mit Unternehmen sowie Bildungs- und Forschungspartnern ein Ökosystemkonzept mit Kompetenz- und Potenzialanalyse sowie Massnahmenplan. Darauf aufbauend werden die relevanten Akteure vernetzt, gemeinsame Innovationsprojekte initiiert und die Innovationsökosysteme in den Glarner Spezialtechnologien gezielt weiterentwickelt.
- Zu M 3.2: Gemeinsam mit den Unternehmen ermittelt das Departement Volkswirtschaft und Inneres den zukünftigen Kompetenz- und Fachkräftebedarf entlang der Innovationsökosysteme «Automation, Aviation & Machinery» sowie «Food & Nutrition». In Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung und Kultur soll im Anschluss die Entwicklung und Etablierung von Bildungsgängen geprüft werden. Die Massnahme führt zu einer höheren Standortattraktivität für Unternehmen. Sie stärkt und nutzt das lokale Fachkräftepotenzial und führt indirekt zu höheren Steuereinnahmen.
- Zu M 3.3: Der Kanton stellt Raum für Bildung und Gewerbe auf dem Areal der Berufsfachschule in Ziegelbrücke und/oder einem anderen geeigneten Standort bereit. Ziel ist ein kooperatives Miteinander und ein gegenseitiges Fördern und Vermitteln. Am Ort, der Tradition und Innovation vereint, sollen Räumlichkeiten für den zusätzlichen Platzbedarf von überbetrieblichen Kursen (ÜK), neue Studiengänge aus dem Ökosystemansatz (M 3.1) und ggf. das Berufsinformationszentrum bereitgestellt werden. Die Räumlichkeiten sollen darüber hinaus auch für Start-ups, für Open-Workspace-Konzepte von Unternehmen oder die kantonale Verwaltung nutzbar sein, was wiederum Einnahmen generiert. Diese Massnahme soll die Chance für Neuansiedlungen von Unternehmen erhöhen, die Attraktivität der ansässigen Unternehmen als Arbeitgeber stärken und somit dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Zu M 3.4: Der Kanton Glarus bzw. die Standortförderung erarbeitet gemeinsam mit der Gemeinde Glarus Nord die Grundlagen bzw. eine Entwicklungs- und Umsetzungsstrategie zur Sicherung des Entwicklungsschwerpunkts Biäsche und schafft die Voraussetzungen für dessen rasche Erschliessung und Vermarktung. Der Standortförderungsfonds soll um mindestens 5 Millionen Franken erhöht werden, um einen Flächenerwerb und die Entwicklung des Areals für wertschöpfungsorientierte Unternehmensansiedlungen realisieren zu können.

Die Sicherung des Entwicklungsschwerpunkts Biäsche schafft die Voraussetzungen für die Ansiedlung innovativer und wertschöpfungsstarker Unternehmen und stärkt die Innovationsökosysteme. Die räumliche Bündelung der Unternehmen fördert Innovation, Zusammenarbeit und Wertschöpfung, schafft hochwertige Arbeitsplätze und erhöht die Attraktivität des Kantons für qualifizierte Fachkräfte und ihre Familien. Dadurch werden die qualitative Bevölkerungsentwicklung sowie die langfristige Steuerkraft des Kantons gestärkt. Die Investitionen sind langfristig durch höhere Steuereinnahmen gedeckt.

Zu M 3.5: Der Flugplatz Mollis wird als strategischer Entwicklungsstandort von kantonaler Bedeutung für das Innovationsökosystem «Automation, Aviation & Machinery» positioniert. Eine wirkungsvolle Governance schafft die Voraussetzungen, das Areal gezielt als Innovations-, Unternehmens- und Entwicklungsstandort weiterzuentwickeln. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres prüft gemeinsam mit der Gemeinde Glarus Nord und den weiteren Beteiligten die strategische Ausrichtung des Flugplatzes Mollis. Dazu werden die Governance, die Organisationsstruktur und die Rollen der beteiligten Partner überprüft. Das Ergebnis ist ein Strategie- und Variantenbericht mit Empfehlungen für die zukünftige Organisations- und Entwicklungsstruktur des Areals.

Die Massnahme schafft die Voraussetzungen für die Ansiedlung innovativer und wertschöpfungsstarker Unternehmen, stärkt das Innovationsökosystem «Automation, Aviation & Machinery» und fördert hochwertige Arbeitsplätze. Damit leistet sie einen Beitrag zur qualitativen Bevölkerungsentwicklung sowie zur nachhaltigen Wertschöpfung und Steuerkraft des Kantons.

Zu M 3.6: Die Wasserkraft ist der wichtigste Pfeiler der Schweizer Stromversorgung und soll weiter ausgebaut werden können. Im Kanton Glarus wird der Strom massgeblich durch Wasserkraftanlagen produziert; die Produktion übersteigt den kantonseigenen Verbrauch deutlich. Hinsichtlich eines zukünftig noch steigenden Bedarfs soll der gewünschte Ausbau unter anderem mit raumplanerischen Instrumenten gefördert werden. Dazu legt das eidgenössische Energiegesetz fest, dass insbesondere die für die Nutzung der Wasser- und Windkraft geeigneten Gebiete und Gewässerstrecken im kantonalen Richtplan festgelegt werden müssen. Die Wasserkraft-Strategie soll das vorhandene Potenzial aufzeigen, die Gewässerstrecken bezeichnen und als Basis für die Überarbeitung des Richtplans dienen. Ziel ist, den Ausbau der Wasserkraft an den bereits verbauten Gewässern (Seen und Fliessgewässer) nachhaltig und in einem naturverträglichen Mass zu fördern, damit auch eine effizientere Stromproduktion zu ermöglichen und schliesslich auch die Wasserwerksteuern nachhaltig zu steigern. Die Bevölkerung, vor allem aber auch die Industrie soll durch eine noch höhere Stromproduktion von günstigen Stromtarifen und der alleinigen Verfügbarkeit als Standortvorteil profitieren können. Zudem sind Gewässer, die bis

anhin von der Wasserkraft noch nicht beeinträchtigt worden sind und einen hohen ökologischen und landschaftlichen Wert aufweisen, von einer zukünftigen Wasserkraftnutzung freizuhalten. Dies ist im Richtplan ebenfalls so zu bezeichnen.

Darüber hinaus besteht auch in Bezug auf die Rolle des Kantons auf dem Elektrizitätsmarkt der Bedarf nach einer übergeordneten Strategie, die auch den Teil Beteiligungsmanagement umfasst.

Der Standortvorteil des Kantons Glarus als Elektrizitätsproduktionsstandort ist für die demografische Entwicklung relevant, breiter bekannt zu machen und in Bezug auf die Wertschöpfung zu stärken. Bestehende Kapazitäten für Bezug und Nachfrage, aber auch günstige Tarife sind für Industrie, aber zukünftig allenfalls auch für Private von Nutzen.

Zu M 3.7: Junge Fachkräfte sind für die langfristige wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung des Fachkräftepotenzials von zentraler Bedeutung. Der Kanton Glarus will Studierende frühzeitig für den Arbeitsstandort Glarus gewinnen und ihre Bindung an den Kanton stärken. Bereits heute bestehen bewährte Angebote für Studentinnen und Studenten in verschiedensten Bereichen, wie eine Arbeitstätigkeit während des Studiums (Werkstudentinnen und -studenten), eine studienbegleitende Ausbildung (Mitarbeitende in Ausbildung) oder Praktika. Diese Angebote sollen gezielt weiterentwickelt und ausgebaut werden, um den Einstieg in den kantonalen Arbeitsmarkt zu erleichtern und qualifizierte Fachkräfte langfristig im Kanton zu halten.

Zu M 3.8: Bauherrschaften von volkswirtschaftlich relevanten Bauprojekten sollen im Sinne der Wirtschaftsförderung professionell beraten und bei der Projektentwicklung besser begleitet werden (z. B. bei Ansiedlungsprojekten, grossen Wohnbauprojekten oder Umnutzungen von Industriebrachen). Mit dieser Massnahme soll die Attraktivität des Glarnerlands als Standort für Entwicklungs- und Investitionsprojekte gefördert und dadurch neue Arbeitsplätze bzw. neuer Wohnraum geschaffen werden.

Einerseits hat der Kanton als institutioneller Bauherr eine grosse Bauherrenkompetenz und verfügt andererseits im Vergleich zu anderen Kantonen mit seinen drei Gemeinden über eine ideale Ausgangslage für kurze Wege entlang des ganzen Baubewilligungsprozesses. Die geplanten Dienstleistungen wurden in den vergangenen Jahren bereits punktuell erfolgreich angewendet, stiessen aus Ressourcengründen aber häufig auf Grenzen. Durch die Schaffung einer Fachstelle kann diese anspruchsvolle Querschnittsaufgabe institutionell verankert werden. Der damit verbundene Aufwand ist gegenüber der potenziellen Wertschöpfung von erfolgreichen Bauprojekten für den Kanton saldomässig positiv.

- Zu M 3.9: Viele Fachkräfte verlassen den Kanton nach Abschluss der Erstausbildung für eine weiterführende Ausbildung ausserhalb des Kantons oder für erste Arbeitserfahrungen und kehren nicht mehr zurück. Die emotionale und thematische Anbindung an Glarner Unternehmen durch Abschlussarbeiten (evtl. mit Plattform) oder Projekte (z. B. Robotics) während der Ausbildung im Kanton und ausserkantonale sowie Alumni-Netzwerke können dazu beitragen, qualifizierte Personen langfristig an den Kanton zu binden und Rückkehrpotenziale zugunsten der lokalen Wirtschaft zu erschliessen.
- Zu M 3.10: Die Imageförderung ist im Kanton Glarus eine klassische Verbundaufgabe verschiedener Akteure: Die Standortförderung (Departement Volkswirtschaft und Inneres), die Tourismusförderung (Visit Glarnerland), die politische Kommunikation (Staatskanzlei) und Kulturförderung (Departement Bildung und Kultur) sind beteiligt. Es braucht verbindliche Zielvorstellungen darüber, wie der Kanton von seinen Einwohnerinnen und Einwohnern und ausserhalb der Kantons Grenzen wahrgenommen werden will. Heute ist lediglich massgebend, dass das Glarnerland als Ganzes profiliert werden soll, Schriftzüge geregelt sind und die Bekanntheit als Wohn- und Wirtschaftsstandort gesteigert werden soll. Die Zielsetzungen sollen nun überprüft werden, womit auch eine Analyse der aktuellen Organisationsstruktur einhergeht.

4. Gesetzgebungsprogramm

Der Regierungsrat macht mit der Legislaturplanung jeweils einen Ausblick auf zentrale Gesetzgebungsprojekte in der Legislaturperiode. Im Laufe der Legislatur werden weitere Gesetzgebungsvorhaben hinzukommen. Die Liste ist somit nicht als abschliessend zu verstehen.

Vorhaben	2027	2028	2029	2030	Zuständig
Evtl. Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (Wahlkreisstruktur)		x			SK
Änderung verschiedener Erlasse zur Verankerung der Aufgaben und Steuerungsmittel im Bereich der Demografie				x	SK
Informationssicherheitsgesetz		x			SK
Evtl. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus (Aktualisierung der Bestimmungen)		x			SK
Evtl. Änderungen verschiedener Erlasse zur Umsetzung der KI-Konvention des Europarates			x		SK
Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Bearbeitung Daten juristischer Personen)	x				SK
Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden	x				DFG
Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Umsetzung Motion Keller betr. Entschädigung Bereitschaftsdienst Hebammen)	x				DFG
Änderung des Steuergesetzes (2027: Umsetzung Motion FDP-Fraktion betr. Kinderabzug; 2028: Umsetzung Abschaffung Eigenmietwert; 2030: Umsetzung Einführung Individualbesteuerung)	x	x		x	DFG
Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung sowie des Pflege- und Betreuungsgesetzes (Umsetzung Einheitliche Finanzierung der Gesundheitsleistungen in der Pflege)				x	DFG
Evtl. Änderung des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport (Verankerung Ethikvorschriften des Bundes)				x	DBK
Evtl. Änderung des Gesetzes über Schule und Bildung (Massnahmen betr. Tragfähigkeit der Volksschule)		x			DBK
Evtl. Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes (Massnahmen zur Erhaltung der Kinderbetreuungsplätze)		x			DBK
Klimagesetz	x				DBU

Änderung des Raumentwicklungs- und Baugesetz (insb. Umsetzung 2. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes des Bundes)		x			DBU
Totalrevision des Strassengesetzes				x	DBU
Wassergesetz (Motion Keller betr. Kantonales Wasserbaugesetz)		x			DBU
Änderung des Einführungsgesetzes zum Waldgesetz			x		DBU
Änderung des Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz (Altlastenfonds)			x		DBU
Änderung des Energiegesetzes (Umsetzung MuKE25)			x		DBU
Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Familienzulagen (Lastenausgleich Ausgleichskassen)	x				DVI
Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Anpassung Asylsozialhilfe aufgrund Änderung auf Stufe Bund)	x				DVI
Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, über das bäuerliche Bodenrecht und über die landwirtschaftliche Pacht (Umsetzung Agrarpolitik 30+)				x	DVI
Änderung des Gesetzes über Beurkundung und Beglaubigung (Digitalisierung des Notariatswesens)		x			DVI
Gesetz zur Kinder- und Jugendpolitik				x	DVI
Änderung der Verfassung des Kantons Glarus sowie Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (Neuordnung des Wahl- und Anstellungsverfahrens für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte)	x				DSJ
Änderung des Polizeigesetzes des Kantons Glarus (interkantonaler Datenaustausch)		x			DSJ
Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den Informationsaustausch im Freiheitsentzug		x			DSJ
Evtl. Änderung des Gesetzes über den Zivilschutz				x	DSJ
Evtl. Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz				x	DSJ
Änderung des Gesetzes über die Kantonale Sachversicherung Glarus			x		DSJ

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Legislaturplanung 2027–2030 zu genehmigen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Dr. Markus Heer, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilage:

- Demografiebericht (nur online)